

Diskurse um Migration und Sicherheit

Sprechen und Handeln der Polizei am Beispiel des »Hans-Bunte-Falls«

David Czudnochowski

1. Einleitung

»Gruppenvergewaltigung in Freiburg. Sieben Syrer und ein Deutscher in U-Haft!« Auf diese Schlagzeile der Bild-Zeitung am 26. Oktober 2018 folgte in der bundesweiten Presse eine Debatte über die deutsche Zuwanderungspolitik, das staatliche Sicherheitsversprechen und die Handlungsfähigkeit deutscher Strafverfolgungsbehörden. Neun Tage zuvor war eine Studentin nach einem Clubbesuch vor einer Freiburger Diskothek von einer Gruppe Männer vergewaltigt worden. Mit dem Bekanntwerden der Herkunft der mutmaßlichen Tatverdächtigen setzte sich eine mediale Rezeptionsspirale in Gang, in deren Verlauf auch die Polizei zunehmend in den Fokus der Kritik geriet. Die mediale Berichterstattung über die Tat, die Gegenstand des folgenden Beitrags sein wird, reihte sich einen verschärften öffentlichen Diskurs, der mit den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 und dem Mord an einer Studentin in Freiburg im Jahr 2016 durch einen jungen Geflohenen aus Afghanistan seinen Ausgang nahm.

Wer sich mit dem Thema »Polizei in der offenen Gesellschaft« beschäftigt, kommt nicht umhin, die mediale Öffentlichkeit in den Blick zu nehmen. Damit sind die Diskursarenen der offenen Gesellschaft gemeint, in denen Zugehörigkeiten und Grenzen ausgehandelt werden, in denen sich Deutungsmuster von Kriminalität verfestigen, in denen Gefahren und Bedrohungsszenarien oft losgelöst von konkreten Sachlagen Konjunktur haben und in denen sich wiederum stereotype Vorstellungen manifestieren. Auch polizeiliches Handeln wird in der medialen Öffentlichkeit berichtet, bewertet und kommentiert. Die Polizei selbst ist in diesen Diskursarenen nicht nur inhaltliches Objekt, sondern nimmt eine aktive Sprecherposition ein. Sie liefert nicht nur Fakten, sondern muss begründen, wann, wie und welche Informationen sie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Gleichzeitig ist die mediale Öffentlichkeit der Ort, an dem die Polizei mit den vermuteten Folgen ihres Handelns für die Gesellschaft konfrontiert wird. Die

Frage, wessen Sicherheit die Polizei eigentlich gewährleistet, ob sie Minderheiten vor Diskriminierung schützt oder, wie die Debatten um die Kölner Silvesternacht gezeigt haben, vor bestimmten Tätergruppen vermeintlich die Augen verschließt, ist hier kennzeichnend.

Und so ist die mediale Öffentlichkeit letztlich auch einer der Orte, an denen die Grenzen der offenen Gesellschaft und ihre Schattenseiten in Form von Diskriminierung und rassistischen Deutungsmustern sichtbar werden. Denn dass über die Gruppenvergewaltigung in Freiburg, in einem solchen Ausmaß berichtet wurde, lag nicht nur an den Tatumständen, sondern zu einem großen Teil auch daran, welcher Bevölkerungsgruppe die Tatverdächtigen zugeordnet wurden. Damit komme ich zum Hauptgegenstand dieses Beitrags – die mediale Öffentlichkeit ist ein zentrales Handlungsfeld der Polizei, in dem sie ihre Legitimität aktiv aushandelt. Wie die Polizei dieses Handlungsfeld bearbeitet, mit welchen Deutungsmustern sie dabei konfrontiert wird und wie sie auf diese reagiert, soll Gegenstand dieses Beitrags sein.

2. Das Problem der polizeilichen Herkunftsnennung

Seit mittlerweile mehr als vier Jahren sind sich die Innenministerien der Länder darüber uneins, ob und wie die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen in der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geregelt werden soll. Auslöser für diese Debatte waren die Ereignisse in der Silvesternacht 2015 in Köln sowie die Informationen der Polizei über die Herkunft der beteiligten Tätergruppen und den Tathergang. So geriet die Pressestelle des Polizeipräsidiums Köln mit ihrer ersten Pressemitteilung, in der zunächst von einer weitgehend friedlichen Nacht die Rede war, in die Kritik. Erst im Laufe der folgenden Woche verdichtete sich durch die Berichterstattung einer Kölner Lokalzeitung das Bild: Es war zu einer Vielzahl von sexuellen Übergriffen sowie Diebstahlsdelikten gekommen. Die Tätergruppe wurde in der Folge sowohl von den Medien als auch in weiteren Pressemitteilungen der Polizei als »nordafrikanisch aussehend« beschrieben (Behrendes 2016: 331). Kennzeichnend für die Ereignisse rund um Köln war ein zunehmend kritischer politischer und öffentlicher Diskurs gegenüber den Medien und der Polizei, bei dem der Vorwurf der Verschleierung von Informationen über die Herkunft der Täter im Mittelpunkt stand. Rückblickend stellt die Kölner Silvesternacht einen diskursiven Wendepunkt dar, der »das Sagbarkeitsfeld für rassistische Ausgrenzungs- und restriktiv-normalistische Sicherheitsrhetoriken entscheidend erweitert« hat (Schneider 2016: 16).

Die Kölner Ereignisse sind gleichsam ein Wendepunkt für den journalistischen Umgang mit Herkunftskategorien. So führte der Vorwurf an die Medien, die Herkunft zu zögerlich bekanntgegeben zu haben, zu einer Anpassung des Pressekodex 12.1 durch den Deutschen Presserat. Der begründbare Sachbezug

einer Herkunftsnennung wurde durch »öffentliches Interesse« ersetzt. So folgert Hestermann (2023: 411): »Nicht wie zuvor die Relevanz, sondern das – vermutete – Publikumsinteresse steht nunmehr im Mittelpunkt«. Was die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ihren Umgang mit Herkunftskategorien angeht, zeigt sich, dass gerade der Vorwurf einer Verschleierung zumindest einen gewissen Anpassungsdruck und politische Debatten erzeugte. In der Innenministerkonferenz 2019 in Lübeck, wurde eine bundeseinheitliche Regelung der kategorischen Nennung von Herkunftskategorien diskutiert, ohne dass die Länder zu einem Ergebnis gelangten. Wie eine Anfrage innerhalb des Projekts über die Regulierung der Herkunftsnennung in den einzelnen Bundesländern zeigt, ist diese noch immer uneinheitlich geregelt. Neben einer kategorischen Nennung wird in einzelnen Bundesländern nach wie vor eine Einzelfallprüfung durch die jeweiligen Pressestellen durchgeführt. Eine kategorische Nennung von Herkunftsbezeichnungen wird von innenministerialer und polizeilicher Seite oftmals mit dem Argument begründet, eine Nichtangabe der Nationalität schüre Gerüchte und das Misstrauen gegenüber der Polizei und dem Staat und schütze eben nicht Minderheiten vor Diskriminierung.

Eine wissenschaftliche Überprüfung dieser Hypothese steht nach wie vor aus. Was die Strafberichterstattung nach Köln angeht, stellt Hestermann fest: Die Berichterstattung über Strafsachen, die von Menschen mit Migrationshintergrund, Fluchtvergangenheit oder einer ausländischen Staatsangehörigkeit begangen wurden, sei signifikant angestiegen (Hestermann 2019: 14). Kommunikationswissenschaftliche Studien weisen darauf hin, eine negative Attribution sowie ein damit verbundenes Bedrohungsszenario durch Migration oder Migrant:innen steigere den Nachrichtenwert. Damit verfestigte sich ein negatives Bild von Bevölkerungsgruppen durch die Strukturen des Mediensystems (Ruhrmann/Demren 2000). Ebenso steht seit den 1990er Jahren die Zunahme der massenmedialen Kriminalitätsberichterstattung in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Kriminalitätsstatistik (Baumann 1995: 8). Auch die Darstellung ausländischer Tatverdächtiger spiegelt in keiner Weise die Repräsentation in den jährlichen Kriminalitätsstatistiken wider (Hestermann 2016: 50). Trotzdem setzen sich im massenmedialen wie politischen Diskurs kulturalistische Erklärungsansätze über Zuwanderung und Kriminalität durch (Struck/Taefi 2019: 313).

Vor diesem Hintergrund kommt der Sprachpraxis der Polizei in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, gerade was eine anschließende massenmediale Berichterstattung angeht, eine bedeutende Stellung zu. Oft behandeln Journalist:innen die Polizei als privilegierte Quelle (Schwiesau/Ohler 2016: 80), so dass Pressemeldungen der Polizei nicht selten wortgleich in der medialen Berichterstattung erscheinen. Somit hat die polizeiliche Informationsübermittlung einen großen Einfluss darauf, was und wie über Kriminalität berichtet wird (Baumann 1995: 100). Wer wie Schneider (2016) davon ausgeht, dass gerade die Berichterstattung um die Köl-

ner Silvesternacht rassistische und restriktive Migrationsdebatten anschlussfähig machte, muss sich die Frage stellen, welche Auswirkungen dieses Ereignis und grundsätzlich die Beschaffenheit des Diskurses um Migration und Sicherheit auf die öffentliche Wahrnehmung einschlägiger Straftaten, die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das polizeiliche Handeln haben. Hestermann (2016: 53) macht auf Basis der Analyse der Fernsehberichterstattung über die Polizeiarbeit eine auffallende Widersprüchlichkeit in der öffentlichen Wahrnehmung über die mediale Darstellung der Polizei aus:

»Soweit aus den öffentlichen Vorwürfen gegenüber der Polizei nach den massenhaften Übergriffen der Kölner Silvesternacht 2015/16 auf eine mediale Sensationsgier und den Hang zur Zuspitzung gefolgert wird, zeigt sich darin auf kuriose Weise das Muster, das gerade gerügt wird: Aus einzelnen untypischen Fällen wird auf den Allgemeinzustand geschlossen. Tatsächlich wird die Polizei in der Kriminalitätsberichterstattung in aller Regel sachlich und neutral beschrieben.«

Diese selektive Wahrnehmung wird zugleich von Polizeiorganisationen antizipiert. Dies zeigte sich auch an Interviews, die im Zuge des ZuRecht-Projekts mit Pressesprecher:innen geführt wurden. Diese sehen sich in ihrer Wahrnehmung gerade in Bezug zu Sachverhalten mit vermeintlich migrantischen Tatverdächtigen einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit und fehlende Deutungsmacht in der öffentlichen Wahrnehmung konfrontiert (Czudnochowski/Ludewig 2023: 231–232). Es stellt sich daher die Frage, in welcher Weise das Auswirkungen auf die Außendarstellung und den Legitimationsbemühungen der Polizei als Akteurin der inneren Sicherheit hat. Schließlich ist die Polizei über die Gesetzgebung als zentrale Akteurin für die Sicherheitsproduktion definiert. Ihre Institutionalisierung jedoch, das heißt die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Polizeien (etwa ein Grundbedürfnis nach Sicherheit oder die allgegenwärtige Forderung nach mehr Polizeipräsenz) stellt eine Ebene dar, die die Polizei in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Inszenierung von Legitimität adressieren muss:

»Es kommt polizeilicherseits eben nicht nur darauf an, im öffentlichen Raum sicht- und ansprechbar zu sein, sondern vor allem auch im öffentlichen Diskurs über Kriminalität. Nur so können sich Polizeien losgelöst von Rechtsgrundlagen legitimieren und ihre Aufgaben erfüllen.« (Pudlat 2017: 73)

Hieraus folgt die These, dass die Polizei sich gezwungen sieht, ihre Legitimität durch die Anpassung und öffentliche Inszenierung ihrer Arbeit zu erhalten oder zurückzuerlangen, wenn im medialen Diskurs Migration als sicherheitsrelevante Größe verhandelt und die Polizeiarbeit dabei im Einzelfall einbezogen und problematisiert wird. Daher widmet sich der vorliegende Beitrag zwei zentralen Fragestellungen:

- a) Durch welche diskursiven Prozesse gerät in der massenmedialen Berichterstattung die Polizeiarbeit in den kritischen Fokus, vor allem, wenn die Haupttatverdächtigen keine deutsche Staatsangehörigkeit haben oder ihnen eine Zuwanderungsgeschichte zugeschrieben wird? Welche sicherheitsbezogenen Themen und Debatten werden dabei im medialen Diskurs mit solchen Straftaten verhandelt?
- b) Wie antizipiert die Polizei in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit diese Diskurse und die Kritik am eigenen Handeln? Welche Auswirkung haben themenbezogene Diskursformationen auf das öffentliche Handeln der Polizei?

Zur Beantwortung der Fragestellungen wird eine diskursanalytische Perspektive eingenommen, in der die Legitimität von Aussagen, Sprechakten und damit auch die Wissensproduktion als Teile eines Diskurses betrachtet werden, aus denen sich Regularien und Folgen für das Handeln gesellschaftlicher Akteur:innen wie der Polizei ergeben (vgl. Keller 2011: 186).

3. Der Freiburger Hans-Bunte-Fall: Material und erste Reaktionen

Als Beobachtungsgegenstand wurde die massenmediale Rekonstruktion eines konkreten Falles gewählt, der Strukturähnlichkeiten zu der Kölner Silvesternacht aufwies, um Vergleichbarkeit herzustellen. Dabei fiel die Wahl auf den Fall einer in Freiburg begangenen gemeinschaftlichen Vergewaltigung in einem Discoareal in einem Industriegebiet im Oktober 2018, weil zum einen die Herkunft möglicher Tatverdächtiger bekannt war und es sich bei der Tat um ein Sexualdelikt im öffentlichen Raum handelte. Zum anderen erfuhr die Tat bundesweit mediale Aufmerksamkeit, bei der sich auch eine Skandalisierung der Polizeiarbeit abzeichnete. Für die Analyse des massenmedialen Diskurses wurden insgesamt 108 Artikel aus Print- und Onlinemedien gesichtet, beginnend mit der Erstmeldung der Tat bis zum Beginn der Prozessberichterstattung. Als Samplingstrategie bot es sich an, zunächst solche Zeitungen zu wählen, die über eine hohe Reichweite verfügen und politisch ein breites Spektrum abdecken. Hierzu wurden als überregional Medien die Onlineangebote von *BILD* (n=17), *Die ZEIT* (n=10), *Die WELT* (n= 20), *SZ* (n=15) sowie *FAZ* (n= 28) ausgewählt. Um die lokale Rezeption mit einzubeziehen, wurde darüber hinaus die Freiburger *Badische Zeitung* (n=27) in die Auswertung integriert.

Ebenfalls in das Sample aufgenommen wurden polizeiliche Pressemeldungen zum Hans-Bunte-Fall¹ (n= 12), die als Sprechakte der Polizei gewertet werden konn-

1 Die Bezeichnung wurde in den Medien a.G. der Tatörtlichkeit, die in Freiburg als Hans-Bunte-Areal bekannt ist, aufgegriffen und wird im Folgenden für die Bezeichnung des Falles gewählt.

ten, weil sie über ein eigenes Presseportal verbreitet wurden. Als direkte Schnittstelle zwischen dem massenmedialen Diskurs und den tatsächlichen Sprechakten der Polizei wurde zusätzlich die online verfügbare Pressekonferenz des Hans-Bunte-Falls transkribiert und in das Sample integriert.² Die Auswertung der gesammelten Daten orientierte sich in Grundzügen an dem methodologischen Vorgehen der Grounded Theory (Truschkat et al. 2005 354). Dementsprechend wurde der Textkorpus zunächst über einen offenen Kodiervorgang nach überschneidenden Themen und inhaltlichen Schwerpunkten strukturiert. In einem zweiten Schritt wurden zusammenfassende Kategorien gebildet, die dann als Heuristik für die Analyse der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei dienen.

Um zu verstehen, unter welchem Gesichtspunkt sich ein Einzelfall hin zum Gegenstand massenmedialer Berichterstattung entwickelt, ist es hilfreich, sich zunächst mit der Verbreitung der polizeilichen Pressemeldungen auseinanderzusetzen. Am 17. Oktober 2018 erließ die Pressestelle des Polizeipräsidiums Freiburg folgende Erstmeldung:

»Am Sonntag, den 14.10.2018, wurde durch eine Frau auf einem Polizeirevier Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Die 18-jährige Frau befand sich am Vorabend mit einer Freundin in einer Freiburger Diskothek in der Hans-Bunte-Straße. Dort soll sie von einem nicht näher bekannten Mann ein Getränk erhalten haben. Gegen Mitternacht habe die Frau dann gemeinsam mit diesem Mann die Diskothek verlassen. In einem nahegelegenen Gebüsch kam es nach Angaben der Geschädigten daraufhin zu einem sexuellen Übergriff durch den Unbekannten. Nach diesem sollen weitere, bislang ebenfalls unbekannte Täter sich an der zwischenzeitlich wehrlosen Frau vergangen haben.« (Riske 2018a)

Diese Erstmeldung wurde am selben Tag durch die *Badische Zeitung* (Freiburger Lokalzeitung) aufgegriffen und veröffentlicht. Die Erstmeldung der Polizei über den sexuellen Übergriff sowie die erste Berichterstattung durch die *Badische Zeitung* entwickelten keine große Reichweite. Im Verlauf der folgenden neun Tage tauchte keine einzige Meldung über den Fall in der regionalen und bundesweiten Presse auf.

2 Die Transkription erfolgte auf Basis der online verfügbaren Pressekonferenz, (<https://www.baden.fm/mediathek/video/die-komplette-pressekonferenz-zum-fall-der-gruppenvergewaltigung/>).

4. Der massenmediale Diskurs

Am 26. Oktober 2018, neun Tage nach der Erstmeldung, veröffentlicht das Polizeipräsidium Freiburg um 15:04 Uhr die erste Folgemeldung. Sie berichtet über die Festnahme von acht dringend Tatverdächtigen. In der zweiten Pressemeldung werden unmittelbar Informationen über die Herkunft und den Aufenthaltsort der Tatverdächtigen gegeben:

»Die Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Freiburg hat nach Anzeige der Tat am 14.10.2018 die zwischenzeitlich 13köpfige Ermittlungsgruppe Club eingerichtet. Durch die Kriminaltechnik Freiburg wurden unmittelbar kriminaltechnische Spuren gesichert und ausgewertet. Bereits am Freitag, den 19.10.2018 erhielten die Ermittler durch das Landeskriminalamt die Rückmeldung, dass eine DNA-Spur, welche am Opfer gesichert werden konnte, zu einem Treffer in der DNA-Analyse-Datei geführt habe. Der 19jährige Mann syrischer Staatsangehörigkeit konnte am Samstag, den 20.10.2018, durch die Ermittlungsgruppe in einer Flüchtlingsunterkunft in Freiburg festgenommen werden. Intensive Ermittlungen und Vernehmungen sowie verdeckte Maßnahmen führten im Laufe der vergangenen Woche zur Festnahme weiterer sieben Tatverdächtiger. Gestern, am Donnerstag den 25.10.2018, konnte der letzte der bislang insgesamt acht Tatverdächtigen in Gundelfingen, ebenfalls in einer dortigen Flüchtlingsunterkunft, festgenommen werden. Weitere Tatverdächtige können noch nicht ausgeschlossen werden, die Ermittlungen der EG Club dauern an. Zum konkreten Tatablauf in der Nacht vom 13. auf den 14.10.2018 werden noch weitere Ermittlungen geführt. Die bisherigen Untersuchungen des LKA bestätigen eine Beeinflussung des Opfers mit berauschenden Mitteln. Möglich sind sowohl Drogen als auch Wechselwirkungen unterschiedlicher Substanzen. Bei den weiteren mutmaßlichen Tätern handelt es sich um sechs Männer syrischer Staatsangehörigkeit im Alter von 20 bis 29 Jahren sowie einen 25jährigen Mann deutscher Staatsangehörigkeit. Sämtliche Tatverdächtige wurden im Stadtkreis Freiburg sowie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald festgenommen, die syrischen Staatsangehörigen überwiegend in Asylunterkünften. Fast alle der aktuellen Tatverdächtigen sind bereits polizeilich in Erscheinung getreten.« (Riske 2018b)

Bereits zwanzig Minuten vor der Erstmeldung, begann eine bundesweite Rezeptionsspirale um den Freiburger Fall. So titelte *BILD* auf Basis eigener Informationsquellen noch vor der Pressemeldung der Polizei: »Sieben Syrer und ein Deutscher in U-Haft – Gruppenvergewaltigung nach Disco-Besuch«. Noch am selben Tag und vereinzelt am folgenden Tag nahmen die Redaktionen von *Die WELT*, *FAZ* und *SZ* den Fall in ihre Berichterstattung auf. Dieser erste Bericht durch *BILD* und das Vorwegnehmen der polizeilichen Pressemeldung stellen aus dreierlei Gründen eine Zäsur im Rezeptionsgeschehen des Freiburger Falles dar: *Erstens* verlor die Polizei

durch die Vorveröffentlichung von *BILD* die Deutungshoheit im medialen Diskurs über die Ermittlungsarbeit sowie die öffentlich zirkulierenden Informationen. *Zweitens* erzeugte die Reichweite von *BILD* einen Rezeptionsdruck auf andere Medien. Die Berichterstattung, die dann in den anderen analysierten Medien begann, bezog sich zunächst auf ihre Informationen. *Drittens* eröffnete auf inhaltlicher Ebene *BILD* gleichzeitig jene Diskurse, die später im Kontext der Tat massenmedial verhandelt wurden. Zu nennen sind hier der behauptete Zusammenhang zwischen Herkunft und der Tat, die Rolle der Polizei als Informationsgeberin für die Öffentlichkeit sowie die Integrations- und Sicherheitspolitik im Kontext der Tat. Im Folgenden werden die zentralen Diskurse und thematischen Stränge der medialen Berichterstattung vorgestellt.

4.1 Das Deutungsmuster der Gruppenvergewaltigung als migrationsspezifisches Phänomen

Beginnend mit der *BILD*-Veröffentlichung wird die Tat mit dem Label Gruppenvergewaltigung versehen. Diese Sprachpraxis unterscheidet sich genuin von der polizeilichen Berichterstattung, die zunächst von einem sexuellen Übergriff durch mehrere Männer sprach. In der anschließenden Berichterstattung wurde der Begriff der Gruppenvergewaltigung von allen analysierten Medien übernommen. Eine konkrete rechtliche Definition des Begriffes blieb in der kompletten Berichterstattung aus.³ Auch eine detailliertere Auseinandersetzung mit der Entstehung von gemeinschaftlich begangenen Sexualstraftaten blieb aus. Stattdessen wurde der Schwerpunkt auf die nationale und kulturelle Herkunft der Tatverdächtigen gelegt und mit Integrationsdebatten verbunden. So titelte *WELT.de*: »Einzeltdaten oder »importiertes Problem.« (Brause/Gubernator 2018) Kulturelle Deutungsmuster dominierten auch die Erklärungsansätze um das Tatgeschehen. Sie stellten einen Zusammenhang zwischen der Herkunft der Tatverdächtigen und einer rückständigen patriarchalen Erziehung her:

»Anruf bei Gehad Mazarweh (77), er ist Palästinenser und Deutscher, lebt und lehrt als Psychoanalytiker in Freiburg und behandelt seit vielen Jahren Migranten. Wie können junge, angeblich schutzsuchende Männer so etwas tun, das auch in ihrer Heimat schreiendes Unrecht ist? Mazarweh, sonst ein bedächtiger Mann, wirkt aufgewühlt: »Es ist ekelerregend, dass Frauen jetzt Angst haben müssen, abends auszugehen nach solchen Taten.« Man müsse zur Kenntnis nehmen, sagt er, dass in den Köpfen dieser Männer »ein ganz falsches Frauenbild existiert aus ihrer radikal-patriarchalischen Erziehung«. Und dann sei da noch ihr Mangel an Verantwortung.

3 Der Begriff der Gruppenvergewaltigung ist kein feststehender juristischer Begriff. Es wird in § 177 Abs. 6 Nr. 2 Strafgesetzbuch lediglich eine besondere Schwere der Tat im Kontext einer gemeinschaftlich begangenen Tat definiert.

›Wenn der Gruppenführer das tut, tue ich es ihm nach und habe das dann nicht zu verantworten.« (Hupka/Röderer 2018)

So konstituiert sich in der Berichterstattung ein neues sicherheitsrelevantes Phänomen, dessen Gegenstand eine bestimmte Gruppe ist, die über ihre Herkunft und eine gemeinsame Fluchtbiografie definiert wird. Die *Badische Zeitung* griff dieses Thema auf und veröffentlichte ein Essay eines Freiburger Islamwissenschaftlers:

»Fest steht, dass die Täter aus der muslimischen Minderheitsgesellschaft stammen und die Opfer wehrlose Frauen aus der Mehrheitsgesellschaft sind. Diese komplett neue Dimension sexueller Gewalt ist seit 2016 eine große Herausforderung im Umgang nicht nur mit der Integration der neu angekommenen Flüchtlinge, sondern auch mit ihrer islamischen Religionszugehörigkeit.« (Ourghi 2018)

Im Verlauf der massenmedialen Rezeption lässt sich feststellen, dass sich die Berichterstattung hauptsächlich auf den Haupttatverdächtigen konzentrierte. Wieder durch Hintergrundrecherchen der *BILD* zirkulierten schnell der Name sowie Fotos des Haupttatverdächtigen in den sozialen Medien und wurden in die Berichterstattung auch anderer Zeitungen aufgenommen. Alle Medien, die unmittelbar über die Verhaftungen am 26. und 27. Oktober 2018 berichteten, stellten die Nationalitäts- und Herkunftsbezeichnung sowie den Aufenthaltsstatus in ihren Nachrichtenmeldungen voran. Auch die Frage nach der kriminellen Vergangenheit, die bereits von *BILD* aufgeworfen worden war, wurde nun von allen Medien aufgegriffen.

Der Umstand, dass andere Tatverdächtige sukzessive festgenommen wurden, änderte nichts am Fokus der Berichterstattung auf den Haupttatverdächtigen. Dass auch ein deutscher Staatsbürger zu den Tatverdächtigen gehörte, wurde in der medialen Rezeption nur randständig beachtet. Die Darstellung der individuellen Täterpersönlichkeit im massenmedialen Diskurs wird von zwei Beschreibungsmustern dominiert: erstens seine Fluchtbiografie und zweitens seine kriminelle Vergangenheit. Exemplarisch dazu ein Auszug aus der *Badischen Zeitung*:

»Der heute 22-Jährige soll 2014 per Familienzusammenführung aus dem syrischen Kurdengebiet nach Freiburg gekommen sein. Auf seinem mittlerweile abgeschalteten Facebook-Account sieht man ihn, mit Maschinenpistolen posieren. Oder wie er in der Herz-Jesu-Kirche am Stühlinger Kirchplatz eine Kerze anzündet. Majd H. kam einst mit dem Flugzeug. In Freiburg leben auch seine Eltern, ein Bruder und ein Onkel. Er wohnte auch nicht in einem Flüchtlingsheim, sondern in einem WG-Zimmer im Stadtteil Mooswald, hatte zuletzt eine feste Freundin.« (Hupka/Röderer 2018)

Die Fluchtbiografie wird in der Berichterstattung normalisiert und strukturelle Benachteiligungen negiert. Vielmehr verdichtet sich das Bild eines geflohenen Men-

schen, der mit dem Flugzeug kam, Anschluss zu einer bürgerlichen Kleinfamilie hatte, in einer Wohngemeinschaft lebte und eine feste Beziehung führte. Der ab 2015 medial vorherrschende Opferdiskurs gegenüber geflohenen Menschen, der geprägt ist von Passivität und Benachteiligung (Hemmelmann/Wegner 2016: 23–24), wird am Beispiel des Haupttäters im massenmedialen Diskurs ins Gegenteil verkehrt. Die Biografie des Majd H. steht nun synonym für strukturell gute Teilhabechancen in Deutschland und damit gegensätzlich zur Vorstellung des sozial benachteiligten und kriminellen ›Ausländers‹. Gleichzeitig wird dem ›guten Ausländer‹ unterstellt, seine Umgebung bewusst über sein ›wahres Gesicht‹ getäuscht zu haben. An diesem Punkt schließt sich das zweite Beschreibungsmuster an: die kriminelle Vergangenheit. So wird in nahezu allen analysierten Medien nicht nur auf seine Fluchtbiografie verwiesen, sondern auch auf seine kriminelle Vergangenheit:

»Die Polizei führte über ihn eine immer dicker werdende Akte. Der 22-Jährige gilt als Intensivtäter. Vorgeworfen werden ihm Drogenhandel, Beteiligung an Raubdelikten, mehrere Körperverletzungen. Im Mai soll er vor dem Westbad in Freiburg einen Behinderten mit einem Basellballschläger verletzt haben. Es gibt zwei Fälle sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen. Und dann ist da noch eine Anzeige wegen einer Vergewaltigung aus dem Jahr 2017, an der neben Majd H. noch zwei weitere Männer beteiligt gewesen sein sollen.« (Hupka/Röderer 2018)

Gerade die Deliktstruktur, auf die immer wieder medial hingewiesen wird, stellt das Verhalten in einen deterministischen und pathologischen Zusammenhang – es handelt sich nicht um einen situativen Übergriff, vielmehr wird die Tat als Endpunkt einer fatalen kriminellen Entwicklungslinie betrachtet, die in gewisser Weise zwangsläufig in einer solchen Tat mündet. Mit diesem Deutungsmuster steht damit auch die Frage der Symptombekämpfung im Zentrum der Berichterstattung. Der Verweis auf den mehrmaligen polizeilichen Kontakt und die behördeninterne Kategorisierung als Intensivtäter führt damit zu einer weiteren Abstraktionsebene: Neben der Regierung rücken nun auch Justiz und Polizei in den medialen Fokus, auf Grund eines scheinbar fehlenden staatlichen Durchsetzungsanspruchs gegen offensichtlich auffällige Intensivtäter. Das Motiv der Täuschung, das bereits in der Darstellung seiner Fluchtbiografie benutzt wurde, erfährt eine zentrale Wendung und rückt das Motiv des Erkennens und Entlarvens ›falscher‹ Geflohenen ins Zentrum. So resümierte die SZ: »Wieder einmal geht es um die Frage, welche jungen Männer da ins Land kommen und welches Verhältnis zu Gewalt und Sexualität sie mitbringen, welches Frauenbild.« (Kelnberger 2018). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Herkunft des Tatverdächtigen zur erklärenden Variable bei der Kontextualisierung der Tat wird und dabei zunehmend vom Einzelfall verallgemeinert wird. Dies deckt sich auch mit anderen Befunden der Medieninhaltsforschung.

Durch Herkunftsinformationen werden Zuwanderer als Bedrohung für die Mehrheitsgesellschaft dargestellt. (vgl. Klimmt et al. 2023: 78)

4.2 Emotionalisierung und Bedrohungsabstraktionen

Dieses Bedrohungsszenario wurde in der Berichterstattung durch die emotionale Bewertung der Tat erheblich verstärkt. So wird die Tat auch in rein informativen Meldungen mit Attributen wie »entsetzlich« und »unfassbar« versehen. Auch dem Opfer und den Folgen der Tat wird nur wenig bzw. selektiv Raum gegeben. Meist wird die Frau als zufälliges Opfer dargestellt. Dies wiederum korrespondiert mit anderen kommunikationswissenschaftlichen Befunden. Der Tatkontext (Sexualdelikt), das Geschlecht (weiblich) und die Herkunft des Opfers spielen bei journalistischen Selektionsentscheidungen und Schwerpunktsetzungen eine entscheidende Rolle, da sie beim vermeintlichen Publikum emotionale Resonanz erzeugen. So folgt Hestermann (2023: 404)

»Das aus journalistischer Sicht ideale Opfer ist jung, weiblich, deutsch, unschuldig und stammt aus den sogenannten besseren Verhältnissen [...] Als entscheidend gilt, Emotionen beim Publikum zu wecken, vornehmlich das Mitgefühl mit dem idealisierten Opfer und die Furcht um sich selbst und nahestehende Menschen«

So wird in den untersuchten Meldungen und Reportagen über das Opfer zunehmend eine Dichotomie von Gut und Böse hergestellt. Da die Frau mutmaßlich unter Drogeneinfluss stand, rückt der Begriff der Wehrlosigkeit ins Zentrum der Berichterstattung, der sich nicht nur auf das Opfer, sondern gleichermaßen auf die Gesellschaft und ihre emanzipatorischen Errungenschaften bezieht. Exemplarisch lässt sich dies an der bildlichen Darstellung des Tatorts in der Berichterstattung zeigen:

»Hier muss es gewesen sein. Ein Wäldchen, keine zehn Meter vom Eingangstor des Hans-Bunte-Clubs. Die Bäume und Hecken stehen dicht, doch tagsüber ist die Grüninsel einsehbar. Auf dem Boden liegt knöchelhoch nasses Laub, dazwischen Scherben. Und viele leere Flaschen. Gin und Wodka. Das Wäldchen ist vor Disco-abenden ein beliebter Treff zum Vorglühen.« (Hupka/Röderer 2018)

Was hier als narrativer Aufhänger einer Reportage dient, zeigt, wie sehr das Tatgeschehen als exorbitanter Bruch mit dem Alltäglichen inszeniert wird. So wird die Tat als Übergriff von Migrant*innen inmitten einer ausgelassenen Partykultur dargestellt. Überspitzt formuliert stellt die Tat nicht nur einen schweren Angriff auf ein Opfer dar, sondern wird in einen Deutungszusammenhang abstrakter Bedrohungsszenarien durch ›Fremde‹ gestellt. Dementsprechend dominieren in der Berichterstat-

tung nicht die Folgen für das Opfer, sondern die emotionale Resonanz und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung:

»Jetzt, drei Wochen später, wirke die Frau stabil, sie werde psychologisch betreut. Um sie zu schützen, will niemand genauer über ihr Martyrium Auskunft geben. Ausführlich gesprochen wird dafür über eine verunsicherte Stadt, deren moralische Grundfesten ins Wanken geraten sind.« (Hummel 2018)

Die Erfahrungen des Opfers werden zur Metapher einer Leidensgeschichte einer aufgeklärten westlichen Kultur, die einer patriarchal geprägten Gruppe geflüchteter Männer zum Opfer fällt. Entsprechend entwickelt sich ein Narrativ von sexueller Gewalt als kultureller Eigenschaft der Anderen, das auffällige Parallelen zu den Diskursen um die Kölner Silvesternacht 2015/16 aufweist (vgl. Dziuba-Kaiser/Rott 2016: 124–125). Dies wirkt sich wiederum indirekt auf die Art und Weise aus, wie in der medialen Rezeption des Hans-Bunte-Falls Sicherheitsnarrative und damit auch die Polizei in den Kontext der Tat eingebunden werden.

5. Die Versicherheitlichung des Diskurses

So wurde der Freiburger Hans-Bunte-Falle in der Berichterstattung unmittelbar mit weiteren Übergriffen aus den Vorjahren in Verbindung gebracht, sowohl in Baden-Württemberg als auch im ganzen Bundesgebiet. Die FAZ brachte den Vorfall in Zusammenhang mit einem scheinbar ähnlich gelagerten Fall in Tübingen:

»Im März 2015 hatte sich in Tübingen eine ähnliche Gruppenvergewaltigung ereignet, vier Männer aus Einwandererfamilien hatten eine 23 Jahre alte, stark alkoholisierte Frau auf einem Schulgelände sexuell missbraucht und vergewaltigt.« (Soldt 2018)

Diese Vergleiche brachten die Tat diskursiv in einen größeren Zusammenhang von Verbrechen, die von Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte begangen worden waren. Ebenso wurde die Tat in allgemeine Sicherheits- und Kriminalitätsdebatten um Migration eingebettet. Der Hans-Bunte-Fall schloss damit nahtlos an sicherheitspolitische Diskurse aus den Vorjahren an. So wurde in den untersuchten Medien auf einen zwei Jahre zurückliegenden Mord eines jungen afghanischen Flüchtlings an einer Studentin in Freiburg verwiesen und das schwindende Sicherheitsgefühl in der Stadt betont. Die Art und Weise, wie an dieser Stelle der Einzelfall mit migrationspolitischen Debatten verknüpft und im massenmedialen Diskurs eine allgemeine Gefahr und Bedrohung konstruiert wurde, ähnelt dem »Securitization-Ansatz« von Tromble (2014):

»The process of securitization is begun when an actor (or set of actors): (1) identifies something, a referent object, as existentially threatened; (2) suggests the source of that threat; and (3) calls for extraordinary measures – or departures from the rules of normal politics, such as secrecy additional executive powers and activities that would otherwise be illegal.« (Tromble 2014: 527)

Die Sprecher:innenpositionen, die auf eine mögliche Gefahr hinwiesen, stammten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen. Neben Politiker:innen unterschiedlicher Parteizugehörigkeit kamen im massenmedialen Diskurs auch zivilgesellschaftliche Akteur:innen mit Migrationsvergangenheit zu Wort. Diesen Sprechakten ist gemein, dass sie über die Abstraktion des Haupttatverdächtigen – Herkunftsvariablen (kein deutscher Pass bzw. syrische Staatsangehörigkeit) – hin zur Verortung einer bestimmten Gruppe (Flüchtlinge) gelangten, diese mit negativen Attributionen verbanden (gewaltbereite Asylbewerber) und daraus eine Quelle der Gefahr konstruierten. Das Referenzobjekt der Gefahr – das, was durch die jeweilige Gruppe bedroht zu werden scheint – kann daher als Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird die Tat ebenfalls als Bedrohung für die Grundpfeiler deutscher Asylpolitik und damit für einen nicht weiter definierten »westlichen Grundwertekanon« dargestellt. So wird immer wieder auf das missbrauchte »Gastrecht« hingewiesen. Der Freiburger Oberbürgermeister äußerte sich dazu in einem Interview mit der *ZEIT*:

»Dass die Tatverdächtigen Flüchtlinge sind, kann man nicht leugnen. Ich werde an dieser Stelle gar nicht erst versuchen, das schönzureden. Trotzdem glaube ich, dass Freiburg eine sehr weltoffene, liebens- und lebenswerte Stadt ist. Es war richtig, dass wir Menschen unseren Schutz angeboten haben. Aber alle, die zu uns kommen, haben sich an Recht und Gesetz zu halten. Menschen, die das ausnutzen, haben ihr Gastrecht missbraucht.« (Ahr et al. 2023)

Dabei ist festzustellen, dass sich die Bedrohungskonstruktion im Diskurs nicht an objektiv messbaren Kriterien, z.B. der jährlichen Kriminalstatistik, orientiert. Vielmehr wird über Einzelfälle das subjektive Sicherheitsempfinden der vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft als Maßstab herangezogen. Bestimmte Gruppen, in diesem Fall Geflüchtete, werden als Bedrohung für die politische Kultur Deutschlands und das »linksliberale und weltoffene Klima Freiburgs« inszeniert. Aus diesem Bedrohungsszenario ergeben sich Forderungen nach unmittelbaren restriktiven Maßnahmen. Zu nennen sind hier Forderungen nach konsequenten Ausweisungen aus unterschiedlichen politischen Lagern. Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann spitzte dies in einem Interview noch weiter zu. So zitierte ihn die *SZ*:

»Salopp gesagt ist das Gefährlichste, was die menschliche Evolution hervor- gebracht hat, junge Männerhorden. Solche testosterongesteuerten Gruppen können immer Böses anrichten. Die Vergewaltigung in Freiburg ist ein schlimmes Beispiel, [...] ›Der Gedanke, dass man da welche in die Pampa schickt, ist nicht falsch‹, findet Kretschmann.« (Reinhardt 2018)

Ebenfalls deutlich wird die unmittelbare Übertragung und Pfadabhängigkeit zu vorangegangenen Sicherheitsdebatten, bei denen Menschen mit Zuwanderungs- geschichte die Täter waren. Der mediale Diskurs, der sich anhand des Hans-Bunte- Falls aufspannt, nimmt seinen Ausgangspunkt nicht allein in der einzelnen Tat, begangen durch eine bestimmte Gruppe. Vielmehr sind es das politische Klima und insbesondere das Aufgreifen und Abstrahieren des Vorfalls etwa durch die AfD, die Deutungsmuster erzeugen, in denen rechtsstaatliche Sanktionspraktiken, der Umgang mit Migration und Integration sowie gesellschaftliche Selbstverortungen verknüpft werden. (vgl. Hestermann 2023: 420) So rief die AfD am 29. Oktober 2018 zu einer Demonstration unter dem Motto: »Massenvergewaltigung einer 18- Jährigen durch 7 Syrer und einen Deutschen – Wir haben euch gewarnt! Nazis habt ihr geschrien! Am Bahnhof habt ihr geklatscht« in Freiburg auf. In der Folge griff die Berichterstattung diesen Aufruf auf und verknüpfte die Tat mit innenpolitischen Forderungen. So kommentierte die BZ am 30. Oktober 2018:

»Die Demos am Montag lassen hoffen, dass die offene und tolerante Gesellschaft Freiburgs bleibt, wie sie ist. Die AfD hat aus eigener Kraft keine Massen mobili- sieren können, um Gewalt gegen Frauen in Fremdenhass umzumünzen. Die, die differenzierter denken, waren weitaus zahlreicher.« (Röderer 2018)

Indem migrationspolitische Maßnahmen diskutiert wurden, gewann die Frage nach der Rolle des Staates bzw. nach dem Umgang mit »gewaltbereiten Asylbewer- bern« an Gewicht. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich im medialen Diskurs Sagbarkeitsgrenzen und Themen stabilisieren, zu denen sich Politiker:in- nen, aber auch Behörden wie die Polizei verhalten müssen. Das heißt, unabhängig davon, wie die Polizei über die Herkunft der Tatverdächtigen kommuniziert, ver- festigen sich Diskursformationen und thematische Verknüpfungen, die in einer Entwicklungslinie mit dem medialen Framing nach der Kölner Silvesternacht stehen. So finden sich thematische Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Verantwort- lichkeit/Verhinderung der Tat durch staatliche Institutionen, der Verknüpfung des Einzelfalls mit Migrations- und Sicherheitspolitik und der Frage, wessen Sicherheit durch staatliche Institutionen gewährleistet wird. Dies lässt sich als »Othering« (vgl. Baumann 2016) fassen, bei dem das subjektive Sicherheitsempfinden und die Bedrohung des Eigenen gegen eine vermeintlich homogene Gruppe »gefährlicher Ausländer« stilisiert wird. Entsprechend werden über die Herkunft der Tatverdäch-

tigen und das Tatgeschehen Unsicherheit und Bedrohung durch Zuwanderung vom Einzelfall abstrahiert und direkt in den Handlungs- und Einflussbereich der Sicherheitsbehörden übertragen. Der Diskurs weist damit Strukturen stereotyper Verallgemeinerungen und Pauschalisierungen auf, die in der medialen Darstellung durch den Bezug auf einen schrecklichen Einzelfall legitimiert werden.

Diese Strukturen sind Aspekte, mit denen sich die Polizei in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Informationspraxis auseinandersetzen muss, unabhängig davon, ob sie im konkreten Fall einen Bezug dazu hat oder nicht. Im Folgenden werden die kritische Berichterstattung über die Arbeit der Polizei im Kontext der Verhaftung des Haupttatverdächtigen und die Reaktionen der Polizei analysiert. Hierzu wird neben der medialen Berichterstattung ein Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei gelegt. Diese Auseinandersetzung dreht sich um die Frage, welche Rolle und Funktion der Polizei im Diskurs zugeschrieben wird und wie die Polizei die öffentliche Meinung in ihren Sprechakten antizipiert.

6. Diskursverschiebungen und polizeiliche Anpassungsprozesse

6.1 Polizei unter Rechtfertigungsdruck: Reaktive Informationspreisgabe und der nicht vollstreckte Haftbefehl

Dass die Polizei im Diskurs um den Fall Hans Bunte von Anfang an eine äußerst defensive und reaktive Position einnahm, lässt sich anhand der Thematisierung der Informationsvermittlung durch die Polizei in der Berichterstattung nachzeichnen. Sie beginnt mit den Vorveröffentlichungen von BILD: »BILD hat erfahren: Acht Verdächtige sitzen in U-Haft, darunter ein Deutscher. Die anderen sollen aus Syrien stammen« (zu Castell-Rüdenhausen et al. 2018). Die Chronologie der polizeilichen Pressemitteilungen zeigt, dass die Tatumstände, also Tatzeit und Tatort, bereits öffentlich bekannt waren. Gleichzeitig veröffentlichte BILD bereits am 26. Oktober 2018 Details aus dem laufenden Ermittlungsverfahren, die zu diesem Zeitpunkt von der Polizei noch nicht veröffentlicht worden waren. Dabei wurden der Tathergang und die zeitliche Dauer der Vergewaltigung konkretisiert und die Frage aufgeworfen, ob nach den bisherigen Erkenntnissen der Redaktion nicht bis zu 15 Männer an der Tat beteiligt gewesen seien (ebd.). Letztere Darstellung veränderte die Informationshoheit zu Ungunsten der Polizei. Indem interne Ermittlungsergebnisse bereits in der Öffentlichkeit kursierten, geriet die Polizei in eine defensive Sprecherposition. Sie verlor gewissermaßen die Informationshoheit über die laufende Ermittlungsarbeit und musste Informationen dementieren, kommentieren oder in Bezug setzen. Die ersten Meldungen der BILD zementierten in der medialen Rezeptionskette das Ausmaß des Falles (»15 Tatverdächtige, über vier Stunden«) und die Zu-

rückhaltung der Polizei. So schrieb die Badische Zeitung in einem Artikel vom 28. Oktober 2018:

»Es gibt offenbar den Hinweis eines Zeugen, der zum Bekanntenkreis der Verdächtigen zählen soll, dass sich bis zu 15 Männer an der Frau vergangen haben sollen. Polizei und Staatsanwaltschaft wollten dies nicht bestätigen. Die Bild-Zeitung hat berichtet, dass die Tat insgesamt vier Stunden gedauert haben soll. Auch dazu wollten sich die Ermittlungsbehörden am Wochenende nicht äußern.« (Röderer/Schmitz 2018)

Ab dem 27. Oktober 2018 fokussierte die angelaufene Berichterstattung den Umstand, dass gegen den Haupttatverdächtigen bereits ein Haftbefehl vorlag. Wieder lieferte *BILD* die ersten Informationen. Das dominierende Deutungsmuster lautete, die Polizei hätte die Tat verhindern können:

»Unglaublich: Nach *BILD*-Informationen wurde Haupttäter Majd H. vor der Gruppenvergewaltigung bereits mit einem weiteren Haftbefehl von der Polizei gesucht. Er hätte zum Tatzeitpunkt schon in Untersuchungshaft sitzen können!« (Baumann/Jarjanazi 2018)

Die *Badische Zeitung* griff die Recherche von *BILD* bereits am 27. Oktober 2018 auf und berichtete über einen ausstehenden Haftbefehl gegen den mutmaßlichen Tatverdächtigen. Erst einen Tag später ließ sie sich die Information über den Haftbefehl aus Baden-Württembergs Innenministerium bestätigen.

Die meisten Meldungen anderer Medien nahmen Bezug auf die Erstveröffentlichung von *BILD*. Bis zur Meldung der *BZ* wurden keine weiteren offiziellen Quellen genannt und die Information erschien den Medien unhinterfragt als gesichert. In den Prozess der Informationsweitergabe, Bestätigung und Dementierung waren neben den Polizeibehörden auch das Innenministerium involviert. Daher bekam der Umstand des nicht vollstreckten Haftbefehls im medialen Diskurs eine noch größere Bedeutung.

Innerhalb der behördlichen Erstkommunikation tauchten bereits erste Plausibilisierungsversuche auf. Unterschiedliche und teils konkurrierende Informationen von Innenministerium und Polizei rechtfertigten aus medialer Sicht eine kritische Betrachtung des polizeilichen Handelns. Deutlich zutage tritt dies auf der Pressekonferenz der Polizei am 2. November 2018. So fragte ein Reporter des *SWR* den damaligen Polizeipräsidenten:

»Hätte diese Pressekonferenz, die heute stattfindet, nicht eigentlich vor einer Woche stattfinden müssen, gerade mit Hinblick auf die Frage des Haftbefehls? Das hat ja für sehr viel Unruhe gesorgt und letztendlich gab es da auch andere Aussagen des Innenministeriums im Laufe der Woche als Aussagen von hier. Also hätte

man nicht wirklich viel früher mit ein paar Erklärungen rauskommen müssen?«
(Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Festzuhalten ist ebenfalls, dass zu diesem Zeitpunkt die Polizeiarbeit und nicht die Tat an sich ins Zentrum des medialen Fokus gerückt war. Die Polizei sah sich mit Forderungen nach mehr Transparenz konfrontiert und so veröffentlichte das Polizeipräsidium Freiburg eine weitere Pressemeldung zum Hans-Bunte-Fall, in der sie sich dezidiert auf die mediale Aufmerksamkeit bezog:

»Aufgrund diverser Rückfragen teilen wir ergänzend Folgendes mit: Gegen den dringend Tatverdächtigen, der nach bisherigen Ermittlungen mit der Geschädigten die Diskothek verlassen haben soll, hatte die Staatsanwaltschaft Freiburg in einem weiteren bereits anhängigen Verfahren am 05.10.2018 einen Haftbefehl beantragt. Dieser Haftbefehl wurde vom Amtsgericht Freiburg am 10.10.2018 erlassen und von dort am selben Tag an die Kriminalpolizeidirektion Freiburg zur Vorbereitung des Vollzugs übersandt. Da der tatsächliche Aufenthaltsort des Tatverdächtigen zu diesem Zeitpunkt nicht gesichert war, wurde polizeintern und aus ermittlungstaktischen Gründen das Fahndungsdezernat mit dem weiteren Vollzug mehrerer zu koordinierenden strafprozessualen Maßnahmen beauftragt. Der Haftbefehl konnte dann am 21.10.2018 vollstreckt werden.« (Riske 2018c)

Betrachtet man den Aufbau und die inhaltliche Gestaltung der Meldung genauer, schien sich die Informationspreisgabe nicht unbedingt aus dem Mitteilungswillen der Polizei ergeben zu haben, sondern war vielmehr durch äußere Faktoren bestimmt. Der Charakter der Pressemitteilung ist der einer Stellungnahme, mit der die Polizei »ergänzend mitteilt« und das bisher Gesagte lediglich erweitert. Ziel war es, die Deutungshoheit über die Informationen wieder in die eigenen Hände zu bekommen. Die in den Medien zirkulierenden Mutmaßungen wurden von der Polizei also nicht bestätigt, sondern retrospektiv als Eigeninitiative gerahmt und mit weiteren Fakten erweitert. Dieses Vorgehen ist ambivalent. Einerseits signalisiert die Polizei Handlungsmacht, weil sie Informationen preisgibt. Andererseits gibt sie diese Informationen erst aufgrund des öffentlichen Drucks preis.

Dabei inszenierte die Polizei sich als Empfängerin eines Handlungsauftrags, die den Auftrag aufgrund eigener behördlicher Kriterien (»ermittlungstaktische Gründe«) zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgreich durchgeführt hatte. Es wurden weder Versäumnisse noch Fehler kommuniziert. In der polizeilichen Außendarstellung wurde der Haftbefehl erfolgreich vollzogen. Der zeitliche Abstand zwischen Haftbefehl und Verhaftung habe den üblichen behördlichen Abläufen entsprochen und sei nicht begründungswürdig gewesen. Darüber hinaus bewertete die Polizei ihr eigenes Handeln in der Außendarstellung so: Sie habe nicht nur den Täter inhaftiert, sondern dadurch Rechtssicherheit für ein späteres Verfahren garantiert. Die

polizeiliche Bewertung des eigenen Handelns wird in den Ausführungen des stellvertretenden Leiters der Kriminalinspektion Freiburg bei der Pressekonferenz am 2. November 2018 deutlich:

»Aufgrund der gesamten Umstände, dass wir keinen aktuellen Hinweis auf den Aufenthaltsort hatten, oder auf eine Anlaufadresse, haben wir dann entschieden, dass wir schauen, wie wir es möglichst effizient machen. Das machen wir aber nicht nur bei diesem Haftbefehl, das machen wir auch bei anderen Haftbefehlen, sie dürfen nicht unbedingt davon ausgehen, dass ein Haftbefehl ins Haus kommt und wir sofort mit zwei Mann ausfahren, sondern das wird geprüft, da wird die Lokalität abgeprüft, dann wird geschaut ob wir Anhaltspunkte haben, wo sich der Gesuchte auffällt. In diesem Fall war es für uns natürlich noch von großer Bedeutung zum damaligen Zeitpunkt, dass wir das Gerichtsverfahren in diesem Sinne auch sichern können [...] Es war dann so, ich habe es vorhin schon gesagt, im Wege der ersten Vernehmungen der festgenommenen Tatverdächtigen gab es auch einen Hinweis auf diesen Hauptbeschuldigten und es gab noch einen weiteren Hinweis, dass er sich im Freiburger Westen auffällt. Wir haben das versucht zu verifizieren, nochmal verdeckte Maßnahmen eingeleitet und aufgrund des Hinweises war dann aber der Erfolg auch an der Adresse und wir konnten ihn am Sonntag dann auch festnehmen.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Diese Aussagen schließen im inhaltlichen Aufbau an die vorangegangene Pressemeldung an und bemühen das Narrativ eines standardisierten und effizienten Verfahrens. Die Außendarstellung konzentrierte sich also auf Effizienz, Planung, Koordinierung und Sicherung des Gerichtsverfahrens. Fehler in diesem Prozess wurden außerhalb der eigenen Handlungsmächtigkeit verortet und waren dem Zufall geschuldet:

»Wobei das muss ich auch deutlich sagen, es war geplant, die Festnahme und gleichzeitig noch die Durchsuchung. Nach unseren letzten Erkenntnissen war nicht klar wo er ist, deswegen war auch nicht klar, ob wir ihn festnehmen können, aber das war zumindest eine vorbereitete, geplante Aktion. Dann haben uns die Ereignisse überholt.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Der Unterschied zwischen der öffentlichen und der behördeninternen Bewertung des polizeilichen Handelns tritt am deutlichsten zutage, als der stellvertretende Leiter der Kriminaldirektion auf die Aussage, die Polizei habe die Tat verhindern können, Bezug nimmt:

»Also ganz wichtig ist mir zu sagen, dass bei unserer damaligen Planung, das danach festgestellte Delikt noch keine Rolle gespielt hat, weil das nicht bekannt war. Wenn Sie jetzt in der Presse schreiben, die Polizei hätte es verhindern können,

dann haben sie natürlich vom Ergebnis her recht, von hinten betrachtet, wenn wir ihn festgenommen hätten, hätten wir es möglicherweise verhindert, aber bei unserem Planungsstand im Oktober, war dies so nicht absehbar.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Aus polizeilicher Sicht unterscheiden sich die Bewertungsmaßstäbe aufgrund des Zeitpunkts der Betrachtung des Einzelfalls. Die Polizei habe vor dem Hintergrund ihres damaligen Wissens agiert. Die mediale Bewertung hingegen schlussfolgerte kausal von der Gegenwart auf die Vergangenheit. Aus polizeilicher Sicht sei es zu einer nicht planbaren Verkettung von Ereignissen gekommen, die außerhalb des polizeilichen Einflussbereichs lägen.

6.2 Gefährdung der inneren Sicherheit: Ein Problem der Polizei

Die öffentlichen Plausibilisierungsversuche der Polizei hatten nur bedingt Auswirkungen auf das mediale Echo. Die FAZ schrieb dazu am 2. November 2018:

»Warum die Polizei in diesem Fall nicht schneller handelte und ihre Kräfte nicht stärker darauf konzentrierte, den Intensivtäter zu fassen, bleibt weiter erklärungsbedürftig, schließlich war der Vermieter des Mannes kooperationswillig, ist das Wohnumfeld des Syrsers häufig kontrolliert worden, weil es dort immer wieder zu gewaltsamen Konflikten kam. Auch war bekannt, dass der Vermieter die Wohnanlage mit Videokameras überwachte«. (Soldt 2018b)

Das Spannungsverhältnis zwischen den öffentlichen Bewertungskriterien polizeilicher Arbeit und der Außendarstellung der Polizei wurde durch die zögerliche Informationspolitik noch weiter verschärft. So kommentierte *BILD* am 2. November 2018:

»Als *BILD* berichtete, rechtfertigte die Polizei die späte Verhaftung mit zwei Versionen: Erst hieß es, Majd H. solle »aus ermittlungstaktischen Gründen« mit anderen Straftätern zusammen verhaftet werden. Dann wurde behauptet, der Aufenthaltsort von Majd sei nicht eindeutig gewesen.« (zu Castell-Rüdenhausen et al. 2018b)

Ähnlich wie in der Berichterstattung zur Kölner Silvesternacht entwickelte sich die Problematisierung der Polizeiarbeit zunächst über uneinheitliche Informationsprozesse (Behrendes 2016: 330ff). Die aufgezeigten Unterschiede in behördlichen und öffentlichen Bewertungsmaßstäben wurden bereits von Lauber und Mühler (2017) beschrieben. Ihnen zufolge gründet die kritische öffentliche Beurteilung in der Situationsgebundenheit polizeilichen Handelns, die sich maßgeblich vom zeitentbundenen und retrospektiven Handeln medialer Akteur:innen unterscheidet:

»In diesem Vergleich ist polizeiliches Handeln einem hohen Druck ausgesetzt, basiert mehr auf individuellem statt kollektivem Handeln und weist damit schon strukturell eine höhere Quote von Handlungsergebnissen auf, die im Nachhinein kritisch beurteilt werden können.« (Ebd.: 91)

Auffallend im Kontext des Hans-Bunte-Falls ist jedoch, dass im massenmedialen Diskurs eben nicht ausschließlich ein möglicherweise fehlerhaftes Handeln der Polizei Kern der Kritik war, sondern sich der Deutungszusammenhang eines sicherheitspolitischen Versagens der Behörden aufspannte. Die hier aufgezeigten divergierenden Bewertungsmaßstäbe können damit nicht ausschließlich über die Handlungsperspektive der involvierten Akteur:innen erklärt werden. Vielmehr drängt sich die These auf, dass durch die diskursive Verknüpfung von Migration und Sicherheit die üblichen öffentlichen Legitimationsstrategien nicht mehr greifen konnten. So weist Pudlat (2017) darauf hin, dass sich im Regelfall die Polizei aufseiten der Bevölkerung und der »guten Sache« verorte und darauf aufbauend ihr Auftreten reaktiv legitimiere. Ziel sei es, ein Image zu kommunizieren, nach dem Sicherheit auch in Ausnahmesituationen gewährleistet werden könne (ebd.: 85–86). Indem aber das polizeiliche Handeln in einen Deutungszusammenhang zu sicherheitspolitischen Defiziten gegenüber einer zur Gefahr stilisierten Gruppe gebracht wurde, fanden die üblichen Legitimationsstrategien im öffentlichen Diskurs nur wenig Rezeption. Vielmehr sah die Polizei sich mit dem Vorwurf konfrontiert, bei einer bestimmten Gruppe hinsichtlich ihres Auftrags der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gravierend versagt zu haben.

Diese neuen und vor allem in der Öffentlichkeit stattfindenden Legitimations- und Aushandlungsprozesse um innere Sicherheit beschreibt Reichertz (2011:15) als Form des »Polizierens«, d.h., die Medien partizipieren aktiv als neue und eigenständige Akteur:innen der inneren Sicherheit. Demnach positionieren sich Printmedien neben ihrer Primärfunktion der Informationsübermittlung zunehmend als Sprecher:innen der Öffentlichkeit, setzen bestimmte Themen auf die öffentliche Agenda und etablieren Deutungen über sicherheitsrelevante Themen. In gewisser Weise evozieren damit die Medien als neue Sicherheitsakteur:innen für den Themenbereich Migration und Sicherheit öffentliche Anpassungsprozesse der Polizei. Das zeigt sich daran, dass sich die Polizei im öffentlichen Diskurs nicht mehr allein auf ihre Rolle als privilegierte Informationslieferantin berufen konnte. Vielmehr zeigte sich in den Sprechakten der Polizei vermehrt ein Legitimationszwang. Dieser wird am Eingangsstatement des damaligen Polizeipräsidenten während der Pressekonferenz am 2. November 2018 deutlich.

»Ich möchte jetzt versuchen diese Tat in den Gesamtzusammenhang der Sicherheitslage in Freiburg einzubetten, weil ich dazu in den vergangenen Tagen auch sehr viel gefragt wurde. Wir haben in Freiburg da zwei gegenläufige Entwicklun-

gen. Wir haben ja aufgrund der damaligen Taten an der Dreisam und in Endingen mit der Stadt Freiburg zusammen die Sicherheitspartnerschaft ins Leben gerufen und sind seither mit verstärkten Kräften in der Stadt unterwegs. Wir haben allein jetzt in diesem Jahr 2018 10000 Personenkontrollen vorgenommen durch spezielle Kräfte der Sicherheitspartnerschaft, 4700 Personendurchsuchungen, so dass sie sehen können, dass wir wahrscheinlich an den richtigen Frauen und Männer dran sind. Wir haben 220 Festnahmen durchgeführt und 52 Haftsachen der Staatsanwaltschaft vorgelegt und haben in diesem Zusammenhang eine sehr gute Kooperation mit dem Vollzugsdienst der Stadt Freiburg. [...]« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Aus polizeilicher Sicht ist Sicherheit ein Synonym für die zahlenmäßige Präsenz im öffentlichen Raum. Durch die Quantifizierung von Kontrollen, Durchsuchungen, Festnahmen und Haftsachen sowie die Spezifizierung des Handelns in Form einer Sicherheitspartnerschaft und spezieller Kräfte erhält die Sicherheitsleistung eine rationale und behördliche Konnotation. Professionalisierungs- und Organisationsgrad sind damit aus Sicht des Polizeipräsidenten eine ausreichende Legitimation des Sicherheitsbeitrags der Polizei. Diesen Zusammenhang unterstreicht er mit Verweis auf die polizeiliche Kriminalstatistik:

»Das derzeitige Ergebnis, ich kann ihnen die Zahlen noch nicht darlegen, weil es bei uns statistisch unterschiedliche Erfassungszeiträume gibt. Ende des Jahres werden wir diese Ergebnisse bilanzieren, so wie wir das Ende des Jahres 2017 getan haben. Es gibt dabei einen sehr eindeutigen Trend und ich kann in diesem Themenbereich, den wir uns zum Ziel gesetzt hatten, nämlich Gewaltdelikte, Gewaltkriminalität in der Stadt Freiburg, wo wir einen Rückgang haben auf der Basis 2016 von einem Fünftel der Taten. Genauso einen Rückgang haben wir im Bereich der Raubkriminalität, da ist der Rückgang noch höher und auch im Bereich der Straßenkriminalität das waren unsere Indikatoren, um Sicherheit in der Stadt und Sicherheit und auf der Straße zu gewährleisten. Ich kann heute sagen wir sind dort tendenziell sehr gut unterwegs.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Hieraus folgert der Polizeipräsident einen kausalen Zusammenhang der eigenen Tätigkeiten im Verhältnis zum Rückgang bestimmter Delikte und damit zur Sicherheitslage in Freiburg. Vielmehr noch sei der Rückgang der Kriminalität auf die eigene Handlungsinitiative und das Funktionieren der Organisation zurückzuführen. Indem Ziele gesetzt werden und sich deren Erreichung in der Kriminalstatistik zeigt, proklamiert die Polizei in Bezug auf die Sicherheitslage Handlungsmächtigkeit und benennt klar ihre Erfolge hinsichtlich der Gefahrenprävention. Im weiteren Verlauf der Pressekonferenz verweist der Polizeipräsident auf zwei gegenläufige

Entwicklungen: Während der Sicherheitsauftrag bei ausgewiesenen Deliktfeldern aufzugehen scheint, verläuft die Entwicklung bei Sexualdelikten gegenteilig:

»Eine andere Entwicklung und es zeigt sich ja auch in dieser Tat, ist die die Entwicklung der Straftaten im Bereich der Sexualdelikte. Wir hatten letztes Jahr schon in unserer Bilanz dargelegt, dass da ein Anstieg stattgefunden hat, das war auch ein starker Anstieg. Die Zahlen sind alle im Internet veröffentlicht von unserer Bilanz. Und wir haben dort auch noch mit die Erklärung gegeben, dass durch diesen neuen Straftatbestand der sexuellen Belästigung, als ein neues Delikt quasi eingeführt wurde unter der Kriminalstatistik und dass angenommen werden kann, dass vielleicht auch die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung zugenommen hat, dass also mehr Delikte auch zur Anzeige kamen, auch aufgrund dieses neuen Straftatbestands. [...]« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Mit der statistischen Ausweisung eines neuen Deliktfelds wird das singuläre Ereignis des Hans-Bunte-Falls unausgesprochen einem neuen Kriminalitätsphänomen der sexuellen Belästigung zugeordnet, das aber nicht in Zusammenhang mit dem polizeilichen Handeln stehe, etwa mit der polizeilichen Präsenz und damit dem Sicherheitsauftrag. Ähnlich wie bei der scheinbar erfolgreichen Reduzierung von Straßenkriminalität nutzt der Polizeipräsident dieses neue Phänomen, um erneut den handlungsmächtigen Beitrag der Polizei zur Sicherheit öffentlich wirksam darzulegen:

»Wir stellen aktuell aber fest, im Jahr 2018 jetzt, dass sich dieser Trend stark fortsetzt. Und ich glaube, Stand heute, können wir es nicht mehr allein jetzt mit dieser Veränderung des Strafgesetzbuches erklären, sondern der Trend der Zahlen, den wir Moment feststellen und auch da möchte ich ihnen, kann ich ihnen keine aktuelle Zahl präsentieren, ist es so, dass wir von unserer Lageeinschätzung davon ausgehen, dass die Sexualdelikte stark zunehmen in der Stadt Freiburg. Wir haben einen Fokus darauf. Sie können erkennen, aber jetzt nicht nur in diesem Fall, dass wir diese EG-Club mit 13 Ermittlungen betreiben – wenn wir entsprechende Straftaten feststellen, unternehmen wir alles, das ist für uns Priorität 1, unternehmen wir alles, um von der Ermittlungskapazität, Ich nenne es mal so, diesen Trend zu brechen und es ist für uns vorrangig mal die allererste Präferenz, dass wir über die Ermittlung und über eine Sanktion, und da sind wir auch immer in ständiger und engere Absprache mit der Staatsanwaltschaft Freiburg, äh die Täter, ich nenne es mal so, die Täter herausfiltern, die solche Delikte begehen.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Der präventive Aspekt, den der Polizeipräsident eingangs in Bezug auf die Straßenkriminalität darlegte, scheint hier nicht mehr zu greifen. Sicherheit wird nun reaktiv erreicht, indem »die Täter jetzt herausgefiltert werden« und dann nach ent-

sprechenden Prioritäten gehandelt wird. Strafverfolgung wird hier als Synonym für Gefahrenabwehr interpretiert. Dass die Schwerpunktsetzung der Polizei vom Polizeipräsidenten in der Pressekonferenz noch einmal betont wird, verweist auf die eingangs aufgestellte These, dass der polizeiliche Beitrag zur Sicherheit, zumal hier eine subjektive Komponente dominiert, neu begründet werden muss. Vereinfacht ausgedrückt: Sachlichkeit und die Darstellung behördlicher Abläufe reichen nicht aus, um den polizeilichen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls darzustellen. In der offenen Fragerunde der Pressekonferenz antwortete der damalige Polizeipräsident wie folgt:

»Das ist etwas, das habe ich jetzt unseren Ermittlern versprochen, dass ich heute auch noch mal so sage, dass das auch der Öffentlichkeit nochmal deutlich wird. Ich finde sehr schade, dass der Eindruck verschiedentlich erweckt wird, dass da nicht mit dem nötigen Nachdruck ermittelt wird. Das kann ich Ihnen versichern, insbesondere der Öffentlichkeit: das ist nicht der Fall bei uns.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Mit einem solchen Begründungszusammenhang geht gleichsam ein Handlungsdruck einher. Neben der öffentlichen Versicherung, dass Polizei der Gefahrenprävention angemessen nachkomme, muss sich diese gleichsam in zukünftigem Handeln auch der Öffentlichkeit zeigen. Das übliche polizeiliche Handeln außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung ist nicht mehr ausreichend, sondern das Handeln muss explizit öffentlich sichtbar gemacht und entsprechend kommuniziert werden. Laut den Äußerungen des Polizeipräsidenten stoße das Verfahren – Sicherheit durch eine erhöhte polizeiliche Präsenz herzustellen, wie es bei Straßen- und Gewaltdelikten erfolgreich praktiziert werde – bei Sexualdelikten an seine Grenzen. In diesem Zusammenhang richtete sich die erste Nachfrage der Medien auf die Aufklärungsquote bei Sexualdelikten und Informationen zu den ermittelten Tatverdächtigen. Hierauf antwortete der damalige Polizeipräsident:

»Also die Aufklärungsquote aktuell liegt bei 70 %, da ist jetzt aber eine sehr hohe Dynamik dahinter, also deswegen gehen wir im Normalfall nicht auf die Zahlen ein, das ist bei uns auch immer eine Frage der Erfassung, wann wird welches Delikt zur Anzeige vorgelegt, wann wird es bei uns erfasst. Deshalb geben wir Zahlen aus der Kriminalstatistik immer nur am Ende des Jahres, wenn die Bilanz gezogen ist, raus, aber aktuell, das kann ich sagen, um einfach mal den Trend zu zeigen, 70 Prozent ist aus unserer Sicht hoch und das spricht auch dafür, dass wir in diesem Bereich starke Ermittlungskapazitäten konzentrieren. Bei den Tatverdächtigen ist es so, dass – jetzt auch wieder aus aktuellem Geschehen – Nichtdeutsche, wie wir das nennen, über 50, also knapp über 50 % sind. Also es hält sich etwa die Waage, ganz grob fünfzig-fünfzig, wobei die ausländische Wohnbevölkerung ja bei 17

Prozent liegt. Das heißt, man kann schon sagen, weit überrepräsentiert nichtdeutsche Tatverdächtige.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Ohne einen dezidierten inhaltlichen Stimulus wird die Frage nach den Tatverdächtigen durch den Polizeipräsidenten mit der Herkunft in Verbindung gebracht. Dies ist insofern erstaunlich, als dass der Verweis auf andere Bezugsgrößen wie Geschlecht, Bekanntheitsgrad zum Opfer oder Tatumstände aus kriminologischer Sicht eigentlich näherliegen würden. Trotzdem scheint die Kategorie Herkunft in dieser Situation die plausibelste Information, da sie einen Trend offenbart, bei dem »nichtdeutsche Tatverdächtige weit überrepräsentiert« sind. Dies unterstreicht der damalige Polizeipräsident, in dem er auf die Ausweisung bestimmter Herkunftskategorien in der jährlichen Kriminalstatistik eingeht:

»Ich will vielleicht ganz kurz noch einen Satz sagen zu dem Thema Flüchtlinge oder Nicht-Flüchtlinge. Das ist für mich eine Erfassungs-, eine statistische Zuschreibung, die ich zunehmend nicht mehr verwende, weil in dem Moment, wenn sich der Flüchtlingsstatus nach dem Aufenthaltsrecht verändert, statistisch die Erfassung vom Flüchtling zum Nicht-Deutschen wird. Deshalb, wenn wir es kriminologische oder von unseren Maßnahmen her betrachten, betrachten wir den Anteil der Nicht-Deutschen, sind auch in der Lage natürlich, eine Nationalitäten-Auswertung zu machen, das würde jetzt aber zu weit führen. Diese Bilanz werden wir Ende des Jahres in jedem Falle vorlegen, auch mit einer differenzierten Auswertung, weil wir daran interessiert sind, dass die Bevölkerung uns abnimmt, dass wir da nichts zurückhalten, was gesagt werden muss.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

Die »Nationalitäten-Auswertung« zeigt, dass die Ausweisung nach Nationalität und Deliktsfeld nicht ausschließlich mit der Notwendigkeit polizeilicher Präventionsaufgaben begründet wird, sondern eben auch an der öffentlichen Meinung orientiert ist: »Weil wir daran interessiert sind, dass die Bevölkerung uns abnimmt, dass wir da nichts zurückhalten, was gesagt werden muss.« Die Fokussierung auf die Herkunft ist also nicht nur Reaktion, sondern auch Anpassung an eine öffentliche Prioritätensetzung – und zwar wiederum mit dem Ziel, das öffentliche Ansehen der Polizei zu stärken. Dieser These folgend wird gerade anhand der medialen Sicherheitsdebatte um Sexualdelikte und die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Polizei ein polizeiliches Dilemma deutlich. Die Polizei will in ihren Sprechakten zeigen, dass sie umfassend für Sicherheit sorgt, dazu muss sie im öffentlichen Diskurs das subjektive Sicherheitsempfinden adressieren, das aber dem üblichen Kommunikationsrepertoire der Sachlichkeit widerspricht. Anders ausgedrückt: Die Polizei will etwas gegen die Verunsicherung tun, kann aber den emotionalen Tenor der öffentlichen Debatte nicht adaptieren. So schlussfolgerte der damalige Polizei-

präsident auf der Pressekonferenz unter Verweis auf kriminologische Viktimisierungszusammenhänge:

»[D]as ist ja unser allgemeiner Präventions-Hinweis, das ist da unser Schlagwort: macht euch nicht wehrlos. Das gilt aber für Männer wie Frauen, weil unsere Ermittler und Streifenkräfte, die nachts in der Stadt unterwegs sind, sehr viele volltrunkene Menschen, da gehören auch Männer zu, antreffen in der Stadt, die natürlich probate Opfer im Ergebnis auch sind.« (Auszug Pressekonferenz 02.11.18)

In der weiteren Berichterstattung wird dies unter dem Stichwort »fehlende Vollkaskoversicherung« subsumiert und führt in der Folge zu einer weiteren Skandalisierung in der Berichterstattung und in den Medien, indem dem Polizeipräsidenten eine Verhöhnung der Opfer vorgeworfen wird. Zusammenfassend zeigt sich in den polizeilichen Äußerungen die Gleichzeitigkeit einer rationalen bzw. sachlichen Legitimationslogik und einer unbeholfenen Reaktion auf öffentliche Verunsicherungsnarrative. Die Themenfelder Migration und subjektives Sicherheitsempfinden sind auf einer Diskursebene miteinander verknüpft. Auch wenn, wie Hestermann (2023) ausführt, in der Regel sachlich und neutral über polizeiliches Handeln berichtet wird, führt die Emotionalisierung des Einzelfalls dazu, dass Bewertungsmaßstäbe und Ansprüche von der Polizei antizipiert werden, die einer sachorientierten Handlungspraxis entgegenstehen. Man führt eine »Nationalitätenauswertung« durch, weil es der öffentliche Tenor ist und kommuniziert gleichzeitig, dass diese Informationen eigentlich keine objektiven Einordnungen über den Fall einer Gruppenvergewaltigung zu lassen. Werner und Schmied (2019: 140) bezeichnen dies als postfaktische Beeinflussung der inneren Sicherheit. Emotionalisierte Debatten, Angst- und Verunsicherungsnarrative verhindern rationale und sachliche Diskussionen. Es wäre falsch zu behaupten, dass die Polizei selbst postfaktisch und emotional kommuniziert. Vielmehr sind die öffentlichen Äußerungen der Polizei und die medialen Reaktionen darauf ein gutes Beispiel dafür, wie die Polizei die Grenzen ihres gewohnten Handlungs- und Sprachrepertoires erfährt und sich darauf einstellt. Der öffentliche Ruf nach mehr Sicherheit bedeutet auch, Sicherheit aktiv zur Schau zu stellen, um sich durch Präsenz und Sichtbarkeit in öffentlichen Diskursen als Sicherheitsakteurin zu legitimieren. Unabhängig von der Frage, ob die Polizei die Tat hätte verhindern können, muss sie öffentlich zeigen, dass sie die vermeintliche Verunsicherung der Bevölkerung ernst nimmt. So kündigte die Polizei Freiburg, ähnlich wie die Sicherheitsbehörden in Köln, öffentlich wirksame Fahndungs- und Kontrollaktionen an und setzte diese später auch um. In einer Pressemeldung des Polizeipräsidiums Freiburg vom 24. November 2018 heißt es:

»Es war uns besonders wichtig den Worten schnell Taten folgen zu lassen. Ziel unseres Einsatzes war und ist auch in Zukunft die Bekämpfung der Kriminalität im

öffentlichen Raum, die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, die Bekämpfung des Identitätsbetrugs sowie die Feststellung und Ahndung von Verstößen gegen jugendrechtliche Vorschriften. Die in der heutigen Nacht durchgeführten Aktionen sind ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um das Sicherheitsgefühl der Freiburger Bürgerinnen und Bürger sowie den Gästen der Stadt zu stärken.« (Lamprecht 2018)

6.3 Freispruch für die Polizei

Bemerkenswerterweise zeigte die weitere Berichterstattung nach der Pressekonferenz vom 2. November 2018, dass die kritische Auseinandersetzung mit der Polizei sehr schnell von anderen Debatten über Migration und Sicherheit abgelöst wurde. Bereits am 3. November 2018 urteilte die FAZ, dass die Fehler der Sicherheitsbehörden eine untergeordnete Rolle gespielt hätten:

»Egal, ob nun die Polizei oder der Innenminister einen Fehler gemacht hat, durch den Freiburger Fall bekommt eine Frage wieder dringende Aktualität: Wie schützen die Behörden die Bevölkerung vor Asylbewerbern, die schon als Intensivtäter nach Deutschland kamen oder sich hier schnell zu solchen entwickelt haben?« (Soldt 2018c: 28)

Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen »Asylbewerber, die schon als Intensivtäter nach Deutschland kamen« und vor denen die Bevölkerung geschützt werden muss. In diesem Dreieck wurden die Behörden als Sicherheitsgaranten verortet. Attributionen verschoben sich zunehmend ins Negative. War zunächst die Polizei kritisiert und negativ konnotiert worden, richtete sich der mediale Tenor zunehmend gegen eine Gruppe von Migrant*innen. Auch das Bild der Mittäterschaft der Polizei, etwa aufgrund des nicht vollzogenen Haftbefehls, begann sich zu verschieben, bis die Polizei schließlich als strukturell schlecht ausgestattete Sicherheitsakteurin gezeichnet wurde, die aufgrund mangelnder Personalausstattung ihrer eigentlichen Arbeit nicht nachkommen könne. So wurden meist politische Akteur*innen zitiert, die eine personelle Aufstockung der Polizeibehörden forderten oder dies versprachen. Strukturelle Defizite rückten ins Zentrum und veränderten im Diskurs auch die Verantwortungszuschreibung. Die Verantwortung einer Behörde wurde nun in den Kontext eines allgemein sicherheitspolitischen Defizits gebracht. Dabei galt der Staat als fahrlässig handelnder Akteur, der rechtsstaatliche Prinzipien in Gefahr zu bringen schienen:

»Der Staat, und nur der Staat, ist für Sicherheit und Strafverfolgung zuständig. Er muss es dann aber auch tun. Ein Blick nach Freiburg müsste reichen, um zu erkennen, wie fahrlässig dieser Staat handelt, wenn er nicht einmal den Haftbefehl gegen einen Intensivtäter vollstreckt, der aufgrund eines dringenden Tatverdachts

gesucht wird nachdem er wegen etlicher Delikte schon aufgefallen war.« (von Altenbockum 2018)

7. Fazit, Diskussion und Ausblick

Im Hans-Bunte-Falls war gerade die frühzeitige Veröffentlichung der Herkunft der Tatverdächtigen ein wesentlicher Ausgangspunkt für die bundesweite und mediale Berichterstattung. Über die Nennung der Herkunft, der spezifischen Fluchtbio-graphie sowie der kriminellen Vorgeschichte der Haupttatverdächtigen wurden asyl- und einwanderungspolitische Debatten anschlussfähig. Ebenso weiteten sich die Diskussionen um die allgemeine und subjektive Sicherheitslage aus. Die Erfüllung des polizeilichen Handlungsauftrags wurde im massenmedialen Diskurs zunehmend in Frage gestellt. So konnte anhand polizeilicher Informationsprozesse und der damit verbundenen Skandalisierung polizeilichen Handelns deutlich gemacht werden, dass es für die Polizei immer zwingender wurde, öffentlich zu begründen, wie sie für Sicherheit sorgen und ihrem Auftrag der Gefahrenabwehr nachkommen würde. Dabei sah sich die Polizei mit dem Dilemma konfrontiert, keine umfassende Sicherheitsgarantie geben zu können, gleichzeitig aber auf die öffentlich zirkulierenden Unsicherheitsnarrative reagieren zu müssen. Äußerungen von Polizeivertreter:innen und polizeiliche Pressemeldungen legen nahe, dass sich die öffentliche Bewertung der Polizeiarbeit nicht ausschließlich an ihrem tatsächlichen Handeln orientiert. Gesellschaftliche Debatten um Migration und Sicherheit und eine zunehmend kritische Medienöffentlichkeit bilden eine Diskursarena, in der der Handlungsauftrag der Polizei neu verhandelt wird. Unter Verweis auf die in der Pressekonferenz dargelegten polizeilichen Legitimationsstrategien konnte gezeigt werden, dass die Polizei die wahrgenommene Gefahr von nichtdeutschen Tatverdächtigen ungeachtet ihrer eigenen Lageeinschätzung antizipierte. Die Ergebnisse zeigen, dass durch einen zunehmenden Legitimationszwang polizeilichen Handelns, sich an den Bewertungsmaßstäben der Öffentlichkeit und einem nicht näher definierten Sicherheitsempfinden zu orientieren, die Gefahr besteht, stereotype Deutungszusammenhänge von Migration und Sicherheit in das polizeiliche Handeln zu integrieren.

Es wäre zu einfach, den Medienakteuren eine bewusste stereotype Darstellung zu unterstellen. Denn neben dem Informationsauftrag sind Medien Unternehmen, die einem Rezeptionsdruck unterliegen. Entsprechend naheliegend ist die These, dass gerade solche Straftaten eine massenmediale Reichweite erfahren, die mit Ängsten und abstrakten Bedrohungsszenarien operieren, gerade weil man vermutet, dass diese eine entsprechende Reichweite garantieren. Das wiederum kann rassistische Deutungsmuster anschlussfähig machen und im medialen Diskurs verfestigen. Gleichzeitig wäre es wenig hilfreich, den Polizeibehörden zu raten,

dass das subjektive Sicherheitsempfinden nicht in ihren Aufgabenbereich falle. Die Polizei muss in ihrer Außenkommunikation glaubhaft vermitteln, dass sie die Ängste der Bevölkerung, Opfer von Gewalttaten zu werden, ernst nimmt und entsprechend handelt. Gerade das Beispiel des Hans-Bunte-Falls zeigt aber, dass in solchen Debatten das ›Sicherheitsgefühl der Bevölkerung‹ sehr einseitig verstanden wird. Letztlich geht es nicht um die Angst vor Sexualstraftaten. Im Vordergrund steht vielmehr die Angst vor dem vermeintlich ›gefährlichen Fremden‹. Dass eine unhinterfragte Übernahme solcher Zusammenhänge durch die Polizei wiederum das Sicherheitsempfinden von Teilen der Bevölkerung beeinflussen kann, die selbst geflüchtet sind, verschwindet hinter der Emotionalisierung eines Falls.

Die Dynamiken, die ich am Hans-Bunte-Fall aufgezeigt habe, haben nicht unbedingt etwas damit zu tun, ob die Polizei die Herkunft nennt oder nicht. Vielmehr zeigt sich, dass in solchen für die Polizei komplexen Kommunikationssituationen Folgenabschätzungen notwendig sind, die sich nicht allein am öffentlichen Interesse orientieren können. Nicht zu kommunizieren ist zwar unmöglich, aber letztlich scheint eine konstruktive Gangart darin zu bestehen, an einer sachlichen Informationsbereitstellung festzuhalten und nicht vorschnell in den Modus des Reputationsmanagements einzutreten. Denn auch das zeigt der Hans-Bunte-Fall: So schnell die Polizei in den kritischen Fokus öffentlicher Debatten gerät, so schnell verschwindet sie auch wieder daraus.

Literatur

- Ahr, Nadine/Aisslinger, Moritz/Stelzer, Tanja/Topçu, Özlem (2018): »Wie rettet man ein Idyll?«, in: Zeit Online vom 23.11.2018, <https://www.zeit.de/2018/48/freiburg-krisengespraech-stolz-weltoffenheit-sicherheitsgefuehl> (Zugriff 05.12.2023).
- Baumann, Sascha/Jarjanazi, Hamzah (2018): »Vater: »Wenn er es wirklich war, Sorge ich dafür, dass er nicht in Deutschland bleibt«, in: BILD.de vom 27.10.2018, <https://www.bild.de/news/inland/news-inland/gruppenvergewaltigung-vater-des-haupttaeters-majd-war-aggressiv-58074612.bild.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Baumann, Ulrich (1995): Das Bild des Opfers in der Kriminalitätsdarstellung der Medien. Ergebnisse einer Untersuchung, Mainz: Weißer-Ring-Verl.-Gesellschaft (Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern, 13).
- Baumann, Zygmunt (2016): Die Angst vor den anderen: ein Essay über Migration und Panikmache, Berlin: Suhrkamp.
- Behrendes, Udo (2016): »Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 und ihre Folgen: Wahrnehmungsperspektiven, Erkenntnisse und Instrumentalisierungen«, in: Neue Kriminalpolitik 28/3, S. 322–343, www.jstor.org/stable/26315826 (Zugriff: 18.09.2023).

- Brause, Christina/Gubernator, Sebastian (2018): »Einzeltaten oder »importiertes Problem«? Der Faktencheck«, in: WELT.de vom 11.11.2018, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus183654438/Gruppenvergewaltigung-Einzeltaten-oder-importiertes-Problem-Der-Faktencheck.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Czudnochowski, David/Ludewig, Franziska (2023). »A driving force, a driven force? Social media and police self-legitimacy«, in: *International Journal of Police Science & Management*, 25/3, S. 226–236, <https://doi.org/10.1177/1461355723117349>
- Dörr, Julian (2018): »Ein gefährlicher Satz«, in: SUEDEUTSCHE.de vom 03.11.2018, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/freiburg-vergewaltigung-alkohol-1.4195764> (Zugriff: 04.12.2023).
- Dziuba-Kaiser, Stephanie/Rott, Janina (2016): »Das ›Ereignis Köln‹ und die Verschränkung von Rassismus und Sexismus«, in: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 25/2, S. 121–129, 10.3224/feminapolitica.v25i2.25358.
- Hemmelmann, Peter/Wegner, Susanne (2016): »Flüchtlingsdebatte im Spiegel von Medien und Parteien. Ein Überblick«, in: *ComSoc Communicatio Socialis* 49/1, S. 21–38, <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2016-1-21>.
- Hestermann, Thomas (2016): »Verzerrungen in der Kriminalitätsberichterstattung. Wie TV-Journalisten besonders drastische Delikte fokussieren, Tatverdächtige dämonisieren und Opfer idealisieren – und wie sie die Polizei darstellen«, in: *Kriminalistik* 70/12, S. 731–738.
- Hestermann, Thomas (2019): »Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration«, S. 1–15, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf (Zugriff: 18.09.2023).
- Hestermann, Thomas (2023): »Das Missing white woman-Syndrom: Agenda Cutting in der Gewaltberichterstattung«, in: Hektor Haarkötter/Jörg-Uwe Nieland (Hg.), *Agenda Cutting. Wenn Themen von der Tagesordnung verschwinden*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 395–430.
- Hummel, Thomas (2018) »Freiburg: Die verunsicherte Stadt«, in: SUEDEUTSCHE.de vom 06.11.2018, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/freiburg-kriminalitaet-mord-vergewaltigung-1.4199576?reduced=true> (Zugriff: 04.12.2023).
- Keller, Reiner (2011): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92058-0>.
- Kelnberger, Josef (2018): »Gruppenvergewaltigung: Freiburger Unsicherheit«, in: SUEDEUTSCHE.de vom 02.11.2018, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/gruppenvergewaltigung-freiburger-unsicherheit-1.4194487> (Zugriff: 04.12.2023).

- Klimmt, Christoph/Dittrich, Anja/Brosius, Hans-Bernd/Schmid-Petri, Hannah/Schultz, Tanjev/Vowe, Gerhard (2023): »Herkunftsennung von Täter*innen und Verdächtigen in der Verbrechensberichterstattung«, *Publizistik* 68, S. 69–88. <https://doi.org/10.1007/s11616-022-00765-5>
- Lamprecht, Martin (2018): »POL-FR: Freiburg Stadtgebiet: Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen im Freiburger Stadtgebiet im Rahmen der Partnerschaft »Sicherer Alltag«, in: PRESSEPORTAL vom 24.11.2018, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/4124551> (Zugriff: 04.12.2023).
- Lauber, Karsten/Mühler, Kurt (2017): »Ist das Vertrauen in die Institution Polizei eine Folge politischer Orientierungen?«, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 100/2, <https://doi.org/10.1515/mkr-2017-0202>.
- Ostermann, Dietmar (2018): »Gruppenvergewaltigung in Freiburg ist ein Alarmsignal«, in: *Badische Zeitung Online* vom 02.11.2018, <https://www.badische-zeitung.de/gruppenvergewaltigung-in-freiburg-ist-ein-alarmsignal--158631299.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Ourghi, Abdel-Hakim (2018): »Warum die islamische Kultur dringend eine sexuelle Erziehung benötigt«, in: *Badische-Zeitung.de* vom 10.11.2017, <https://www.badische-zeitung.de/warum-die-islamische-kultur-dringend-eine-sexuelle-erziehung-benoetigt--159160962.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Pudlat, Andreas (2017): »Inszenierte Sicherheit?! Polizeiliche Selbstverortung und Legitimation am Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit«, in: Bernhard Frevel/Michaela Wendekamm (Hg.), *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 73–95, https://doi.org/10.1007/978-3-658-13435-8_5.
- Reichertz, Jo (2011): »Die Medien als Akteure für mehr Innere Sicherheit«, in: Oliver Bidlo (Hg.), *Securitainment*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–42, https://doi.org/10.1007/978-3-531-93077-0_1.
- Reinhardt, Nora (2018): »Ein Syrer wird nicht anders bewertet als ein Franzose«, in: *SUEDEUTSCHE.de* vom 06.11.2018, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/justiz-ein-syrer-wird-nicht-anders-bewertet-als-ein-franzose-1.4200086> (Zugriff: 04.12.2023).
- Riske, Laura (2018a): »POL-FR: Freiburg: Zeugenaufruf – Schwerer sexueller Übergriff durch mehrere Tatverdächtige«, in: PRESSEPORTAL vom 17.10.2018, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/4090829> (Zugriff: 04.12.2023).
- Riske, Laura (2018b): »POL-FR: Freiburg: Folgemeldung zu – Schwerer sexueller Übergriff durch mehrere Tatverdächtige, hier: Festnahme mutmaßlicher Täter«, in: PRESSEPORTAL vom 26.10.2018, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/4099244> (Zugriff: 04.12.2023).
- Riske, Laura (2018c): »POL-FR: Freiburg: Folgemeldung zu – Schwerer sexueller Übergriff durch mehrere Tatverdächtige, hier: Zeitlicher Ablauf der Haftbefehls-

- vollstreckung«, in: PRESSEPORTAL vom 30.10.2018, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/4102358> (Zugriff: 04.12.2023).
- Röderer, Joachim (2018): »Vermieter warnte vergeblich vor Haupttatverdächtigem Majd H.«, Badische-Zeitung.de vom 30.11.2018, <https://www.badische-zeitung.de/vermieter-warnte-vergeblich-vor-hauptverdaechtigem-majd-h--160965769.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Röderer, Joachim/Schmitz, Jens (2018): »Gegen den Hauptverdächtigen lag bereits ein Haftbefehl vor, der nicht vollstreckt wurde«, in Badische-Zeitung.de vom 28.10.2018, <https://www.badische-zeitung.de/gegen-den-hauptverdaechtigen-lag-bereits-ein-haftbefehl-vor-der-nicht-vollstreckt-wurde--158446617.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Ruhrmann, Georg/Demren, Songül (2000): »Wie Medien über Migranten berichten«, in: Schatz, H., Holtz-Bacha, C., Nieland, JU. (Hg.) Migranten und Medien, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69–81, https://doi.org/10.1007/978-3-663-07794-7_6.
- Schneider, Felix (2016): »Die Kölner Silvesternacht. (Re)Konstruktion eines diskursiven Ereignisses«, in: DISS-Journal 31, S. 15–17, <https://www.diss-duisburg.de/2016/07/die-koelner-silvesternacht/> (Zugriff: 18.09.2023).
- Schwiesau, Dietz/Ohler, Josef (2016): »Die Objektivität der Nachricht«, in: Dietz Schwiesau/Josef Ohler (Hg.), Nachrichten – klassisch und multimedial. Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis, Wiesbaden: Springer VS, S. 79–98, http://doi.org/10.1007/978-3-658-08717-3_5.
- Soldt, Rüdiger (2018a): »Achtzehnjährige vor Freiburger Diskothek vergewaltigt«, in FAZ.net vom 26.10.2018, <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/gruppe-verdaechtiger-in-u-haft-achtzehnjahreige-vor-freiburger-diskothek-vergewaltigt-15859224.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Soldt, Rüdiger (2018b): »Polizei sucht zwei weitere Verdächtige im Vergewaltigungsfall«, in FAZ.net vom 02.11.2018, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/freiburger-vergewaltigungsfall-polizei-sucht-weitere-verdaechtige-15870431/die-aufnahme-baeume-und-gebuesch-15870441.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Soldt, Rüdiger (2018c): »Wieder ein Intensivtäter«, in Frankfurter Allgemeine Wochenzeitung vom 02.11.2028,
- Struck, Jens/Taefi, Anabel (2019): »Kriminalität, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund: Quantitativ-kriminologische Forschung und das Deutungsmuster einer essentialistischen Kultur«, in: RPsych 5/3, S. 313–329, <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2019-3-313>.
- Tromble, Rebekah (2014): »Securitising Islam, Securitising Ethnicity. The Discourse of Uzbek Radicalism in Kyrgyzstan«, in: East European Politics 30/4, S. 526–547, <https://doi.org/10.1080/21599165.2014.950417>.
- Truschkat, Inga/Kaiser, Manuela/Reinartz, Vera (2005): »Forschen nach Rezept? Anregungen zum praktischen Umgang mit der Grounded Theory in Qualifikations-

- arbeiten«, in: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 6/2, <https://doi.org/10.17169/fqs-6.2.470>.
- von Altenbockum, Jasper (2018): »Verheerend«, in F.A.Z Einspruch vom 02.11.2018
- Werner, Andreas/Schmied Verena (2019): »Alles nur noch Fake!? Innere Sicherheit und Migration in Zeiten postfaktischer Wahrheiten«, in: Hans-Jürgen Lange/ Michaela Wendekamm (Hg.), Postfaktische Sicherheitspolitik: Gewährleistung von Sicherheit in unübersichtlichen Zeiten, Wiesbaden: Springer, S. 125–149, https://doi.org/10.1007/978-3-658-27281-4_7.
- Zu Castell-Rüdenhausen, A./Baumann, S./Jarjanazi, H./Winterstein, T. (2018a): »Gruppen-Vergewaltigung nach Disco-Besuch«, in: BILD.de vom 26.10.2018, <https://www.bild.de/news/inland/news-inland/freiburg-gruppen-vergewaltigung-nach-disko-besuch-8-maenner-in-u-haft-58062776.bild.html> (Zugriff: 04.12.2023).
- Zu Castell-Rüdenhausen, A./Baumann, S./Jarjanazi, H./Winterstein, T. (2018b): »Hauptverdächtiger in Freiburger Fall ein Intensivtäter. Hat er schon mal vergewaltigt?«, in: BILD.de vom 02.11.2018, <https://www.bild.de/regional/stuttgart/stuttgart-aktuell/gruppenvergewaltigung-von-freiburg-polizei-pannen-bei-den-ermittlungen-58185784.bild.html> (Zugriff: 04.12.2023).